

GEWERKSCHAFT DER POLIZEI

Mitglied der
European Confederation
of Police (EUROCOP)

Gewerkschaft der Polizei • Wilhelmstraße 60 a • 65183 Wiesbaden

Landesbezirk Hessen
Vorsitzender

Herrn Staatsminister
Boris Rhein
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Jörg Bruchmüller

Wilhelmstraße 60 a
65183 Wiesbaden

Telefon
+49 (0) 611 – 99 227 – 0

Telefax
+49 (0) 611 – 99 227 - 27

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
		BR/07/2012/1	25. Juli 2012

E-Mail:
jbruchmueller@gdp-online.de

www.gdp.de/hessen

Erhöhung der Zulage Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) Zunahme der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte

Sehr geehrter Herr Staatsminister Rhein,

aus aktuellem Anlass und bezugnehmend auf unser Gespräch vom 02. Juli 2012 in Kassel, bitte ich Sie, unsere Forderungen zur Erhöhung der Erschwerniszulage **Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)**, zu unterstützen und zu priorisieren.

Die Erschwerniszulage für den DuZ ist vollkommen unzureichend, eine Erhöhung bitter notwendig. Für die betroffenen Beamtinnen und Beamten, die regelmäßig samstags, sonntags, feiertags und nachts Dienst verrichten und in ihrer Vollzugstätigkeit einem hohen Berufsrisiko ausgesetzt sind und große Verantwortung tragen, sind die gegenwärtigen Zulagen allenfalls Relikte aus der Vergangenheit und entsprechen keineswegs dem Charakter eines Ausgleichs für besonders belastende Dienste.

Bereits in unserem Gespräch am 14. Mai 2012 in Wiesbaden haben Sie unsere Einschätzung geteilt. Wir waren uns einig, dass die Höhe der derzeitigen Zulagen nicht mehr zeitgemäß ist und eine Nachbesserung dringend geboten ist. Hinsichtlich einer Erhöhung der derzeitigen Zulagensätze hatten Sie ein Gespräch mit Herrn Dr. Schäfer in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich konnte der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen werden, dass sich die Zunahme der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten in Hessen innerhalb eines Jahres **um mehr als 25%** erhöht hat!

Alarmierend hierbei ist die Tatsache, dass allein **93 %** der gewalttätigen Übergriffe (1663 von 1782 Fällen) **im Streifendienst (polizeilicher Einzeldienst)** registriert wurden. Wieder einmal mehr zeigt sich, welchen immensen Belastungen die Polizeibeschäftigten ausgesetzt sind. Auch wenn mit Strukturprogrammen der polizeiliche Einzeldienst mittelfristig wieder personell gestärkt werden soll, ist nicht zu übersehen, dass anlässlich neuer polizeilicher Herausforderungen und dem damit verbundenen Personalbedarf mannigfaltiger Präventions- (Programme) das Personal überwiegend aus dem Streifendienst rekrutiert wurde. Diese Lücken sind noch lange nicht geschlossen.

Erschwerend kommt die steigende Zahl der eingeschränkt dienstfähigen Kolleginnen und Kollegen hinzu, die vollumfänglich für einen 100%-Einsatz nicht mehr zur Verfügung stehen. Durch diese Ausfälle kommt es zu einer weiteren Arbeitsverdichtung in vielen Bereichen.

Nachvollziehbar ist deshalb die weiter sinkende Motivation der Betroffenen, die sich immer lauter und massiver über eine mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf beklagen. Sie müssen spontan immer wieder zum Dienst gerufen werden und somit personelle Lücken schließen, die sich durch die geschilderte Problematik zwangsläufig ergeben. Der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche wir mit Ihnen im Jahr 2009 einvernehmlich beschlossen hatten, wurde leider bis heute nicht entsprochen.

Nicht nur als Ausdruck einer besonderen Wertschätzung dieser hohen Belastungen, sondern auch als Personallenkungsmaßnahme ist es dringend erforderlich, einen finanziellen Ausgleich zu schaffen und die Erschwerniszulage des Dienstes zu ungünstigen Zeiten zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, auf die neue bayerische Regelung zur Erhöhung der Erschwerniszulage zu verweisen.
(VO über die Gewährung von Zulagen – BayZuLV vom 16. November 2010)

Im Übrigen, sehr geehrter Herr Staatsminister Rhein, dürfen wir darauf hinweisen, dass die hessischen Beamtinnen und Beamten ihre Erschwerniszulagen auf der Basis der geltenden Bundesverordnung aus dem Jahre 2006 erhalten. Durch die Inkraftsetzung des Beamtenstatusgesetzes in Hessen im Jahre 2009 und das in 2010 verordnete Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts (§ 4 DRModG I) wurden die Sätze der Erschwerniszulage DuZ eingefroren. Das Land Hessen hat es bisher nicht geschafft oder gewollt, eine eigene Erschwerniszulagenverordnung im Rahmen der Kompetenzen des Föderalismus zu verabschieden. Auch hier besteht dringlicher Nachholbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Bruchmüller
Landesvorsitzender